

volzrecht

Advokatur Notariat Steuerpraxis

Gegenüberstellung Kauf, Schenkung bzw. Abtretung

	KAUF	SCHENKUNG / ABTRETUNG
Zahlung	Kaufpreis evtl. Verkäuferdarlehen meistens keine Übernahme der Hypothekendarlehen	kein Geldfluss (unentgeltlich) an Schenker/Abtreter. Ausgleichsleistungen an Nachkommen: sofort fällig oder bei Ableben Schenker/ Abtreter bzw. zweitversterbender Elternteil Übernahme Hypothekendarlehen
Grundstückgewinn	ja	im Normalfall: nein
Besitzesdauer	Unterbruch Besitzesdauer	kein Unterbruch; Besitzesdauer rück- wirkend bis letzter entgeltlicher Erwerb
Schenkungssteuer	nein (Kaufpreis als Gegenleistung)	für Nachkommen: nein
Ausgleichung Nachkommen (Art. 626 ZGB)	im Normalfall: nein (Vorbehalt: sehr günstiger Kaufpreis)	ja, Wert der Schenkung ist auszugleichen, Ausgleichungswert siehe separate Berechnung
Kosten Handänderungssteuer	für Nachkommen: nein	nein
Vorbehalt Nutzniessung/Wohnrecht	selten	häufig